

<b>Mitversicherte Risiken</b> <b>Die Mitversicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen</b>	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Mitversicherte Betriebsrisiken, u.a. die gesetzliche Haftpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Haus- und Grundbesitzer</li> <li>- als Bauherr</li> <li>- aus Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige</li> <li>- aus rechtlich unselbständigen Niederlassungen im Inland (Filialen, Büros, Vertriebsbüros etc.)</li> <li>- aus der Beschäftigung eigener und der Beauftragung selbständiger Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Störfälle, Gefahrgut und Abfall</li> <li>- aus Reklameeinrichtungen und aus Betriebsveranstaltungen</li> <li>- aus Besitz und Unterhaltung von Garagen und Parkplätzen auf den versicherten Grundstücken</li> <li>- aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten</li> <li>- aus dem behördlich erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zum Schutz des Betriebes (Werkschutz)</li> <li>- als Halter von nicht versicherungspflichtigen Tieren für den versicherten Betrieb (z.B. Wachhunden, soweit sie als solche behördlich anerkannt sind)</li> <li>- aus Besitz und Betrieb nicht versicherungspflichtiger Bahnen ausschließlich zur Beförderung von Sachen und aus dem Betrieb von Anschlussgleisen</li> <li>- aus Besitz und Betrieb von den Betriebszwecken dienenden Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen bis zu einer Gesamtnennleistung von 100 kW auf den Betriebsgrundstücken</li> <li>- aus dem Baustellenrisiko</li> <li>- aus der Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator</li> <li>- aus der Unterhaltung eines Ladens und dem Verkauf von Waren auf dem Betriebsgrundstück</li> <li>- aus der Unterhaltung von Selbstbedienungs-Service-Plätzen für die Fahrzeugpflege</li> <li>- aus der Beauftragung von Subunternehmern (Auswahlverschulden)</li> </ul>	
Medienverluste (Verlust von Flüssigkeiten und Gasen)	
Vorsorgeversicherung in Höhe der Vertragsversicherungssumme	
Versehensklausele	
Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	
Haftung für vertraglich übernommene Haftpflicht (insbesondere aus der Durchführung von Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Gasanlagenprüfungen, Prüfungen der Fahrschreiber oder EG-Kontrollgeräte)	
Mietsachschäden bei Geschäftsreisen	
Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten	
Mietsachschäden an beweglichen Sachen durch Leitungswasser, Abwässer, Brand oder Explosion	100.000 Euro je Versicherungsfall
Abhandenkommen fremder Schlüssel	
Belegschafts- und Besucherhabe	
Tätigkeitsschäden (nicht für Schäden an fremden Kfz, Anhängern, Arbeitsmaschinen etc.), im einzelnen:	
- Be- und Entladeschäden	
- Leitungsschäden	
- Schäden durch Datenlöschung, -beschädigung oder Beeinträchtigung der Datenordnung	100.000 Euro je Versicherungsfall
- Sonstige Tätigkeitsschäden	
Auslandsschäden, im einzelnen:	
- bei Geschäftsreisen (weltweit)	
- bei indirektem Export (weltweit) und bei direktem Export (weltweit außer USA/US-Territorien und Kanada)	
- durch Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten oder sonstige Leistungen innerhalb Europas und in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören	
Abwasserschäden	
Senkungs- und Erdbebenerschäden	
Überschwemmungen aufgrund Verstopfung von Wasserläufen infolge von Baumaßnahmen auf naheliegenden Baustellen sowie aufgrund von Rückstau bei Rohrleitungsanlagen infolge ungenügender Abflussmöglichkeiten oder infolge nicht sachgemäß angelegter Umleitungsgräben oder Rohrleitungen	
Aktive Werklohnklage ab einer Summe von 1.000 Euro einbehaltenem Werklohn	
Fehlalarm	5.000 Euro je Versicherungsfall
Verletzung von Datenschutzgesetzen	

<b>Mitversicherte Risiken</b> <b>Die Mitversicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen</b>	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
<b>Kraftfahrzeuge, im einzelnen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h) und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h)</li> <li>- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuganhänger</li> <li>- Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Klausel)- bei Geschäftsreisen, Dienstreisen und Dienstfahrten im Ausland (außer USA/US-Territorien und Kanada)</li> </ul>	1.000.000 Euro je Versicherungsfall
<b>Weitere Bestimmungen, im einzelnen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften</li> <li>- Schiedsgerichtsverfahren</li> <li>- Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen</li> <li>- Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht</li> <li>- Vertragliche Vereinbarungen gem. §§ 478, 479 BGB</li> <li>- Nachhaftungsversicherung für 5 Jahre</li> </ul>	
<b>Zusatzhaftpflichtversicherung - Versicherungsschutz besteht nur im Falle besonderer Vereinbarung -</b>	250.000 Euro je Versicherungsfall
Versicherungsschutz für Schäden an und Abhandenkommen von fremden Kfz, Anhängern, Arbeitsmaschinen, Arbeits- und Anbaugeräten sowie Teilen davon, sofern sie sich in der Obhut des VN befinden (Umfang unterschiedlich je Betriebsart)	
<b>Bei Kfz-Handels/Handwerksbetrieben (auch Kfz-Werkstatt bei Tankstellen) gilt:</b> Für Schäden durch Kasko-Risiken an den zur Obhut übernommenen Fahrzeugen (z.B. Unfall, Diebstahl, Hagel, Vandalismus, Glasbruch) ist der Abschluss einer gesonderten Kasko-Versicherung nach den Sonderbedingungen zur Kfz-Versicherung für Kfz-Handel und Handwerk erforderlich. Mitversichert sind Schäden <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch die Reparatur, Inspektion oder andere betriebliche oder berufliche Tätigkeiten an den Fahrzeugen</li> <li>- durch Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Gasanlagen- und -systemeinbauprüfungen</li> <li>- durch Fahrtschreiber- und Kontrollgeräteprüfungen einschließlich der Haftungsfreistellung der Bundesländer</li> <li>- durch Schäden bei der Durchführung von Übergabekontrollarbeiten</li> <li>- an von in fremden Fahrzeugen befindlichem zusätzlichem Wageninhalt (ohne Geld, Wertsachen etc.)</li> </ul>	
<b>Bei Tankstellen (ohne Kfz-Werkstatt) gilt:</b> Mitversichert sind Schäden (Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen oder unbefugter Gebrauch) <ul style="list-style-type: none"> <li>- anlässlich des Tankens, der allgemeinen Fahrzeugpflege und tankstellenüblichen Arbeiten, z.B. Ölwechsel, Reifenwechsel, Luftdruckmessen etc., jedoch nicht durch Reparaturarbeiten</li> <li>- anlässlich des Waschens auch mit stationären Waschanlagen, nicht jedoch mit automatischen Waschstraßen</li> <li>- beim Bewegen der Fahrzeuge auf dem Betriebsgrundstück oder bei Zubringen oder Abholen</li> <li>- an von in fremden Fahrzeugen befindlichem zusätzlichem Wageninhalt (ohne Geld, Wertsachen etc.)</li> </ul>	
<b>Bei Waschstraßen gilt:</b> Mitversichert sind Schäden (Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen und unbefugter Gebrauch) <ul style="list-style-type: none"> <li>- anlässlich des Waschens und Bewegens der Fahrzeuge auf dem Betriebsgrundstück</li> <li>- an von in fremden Fahrzeugen befindlichem zusätzlichem Wageninhalt (ohne Geld, Wertsachen etc.)</li> </ul>	
<b>Nutzung von Internet-Technologien</b>	2.000.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
<b>Umweltbasisversicherung</b> Höchstersatzleistungen gemäß RBE-Umwelt-Basis Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit „kleinem Anlagenrisiko“ (Kleingebinde, Abwasseranlagen und Fettabscheider) einschließlich Umwelthaftpflicht-Regressrisiko Umweltschadens-Basisversicherung mit Grunddeckung und Zusatzbaustein I (einschließlich Grundwasser)	

\*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.